

AfD-Fraktion im Kreistag Bautzen
Friedrichstraße 9 02977 Hoyerswerda

per Email: GS-Kreistag@lra-bautzen.de

Landratsamt Bautzen
Geschäftsstelle Kreistag
Bahnhofstraße 9

02625 Bautzen

Kontaktperson
Fraktionsvorsitzender
Henry Nitzsche

Dokumentenkennezeichen
03/21

Hoyerswerda, 22.02.2021

Beschlussvorlage: DS 3/0001/21

Betreff:

Änderungsantrag zum Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2021/2022 und Finanzplan 2023-2025 im Bereich Stellenplan

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung/Haushaltsplan des Landkreises Bautzen für die Haushaltsjahre 2021/2022 mit Anlagen sowie die mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2025 mit folgender Änderung:

1. Im Doppelhaushalt 2021/2022 sollen im Bereich Personal nach dem Stellenplan von Seite 470+471 und Seite 482+483 des Haushaltsplans (Anlage Haushaltsplan), die VzÄ pro 1.000 Einwohner in der Laufzeit 2021 und 2022 um insgesamt 0,5 VzÄ gesenkt werden.
2. Für die mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2025, soll der VzÄ-Wert im Bereich Personal pro 1.000 Einwohner nochmals um 0,5 VzÄ abgesenkt werden, damit sich der Landkreis Bautzen dem Richtwert der „VwV Kommunale Haushaltswirtschaft“ von 4,4 VzÄ pro 1.000 Einwohner (Anlage VwV Kommunale Haushaltswirtschaft – Seite 5) annähert.

Begründung:

Der AfD-Änderungsantrag bezieht sich dabei auf die vorgelegte Haushaltssatzung/Haushaltsplanung 2021/2022 und den Finanzplan 2023-2025 und insbesondere auf den letzten Satz im Punkt 9, Seite 42.

„9. Auswirkungen der Bevölkerungsstatistik

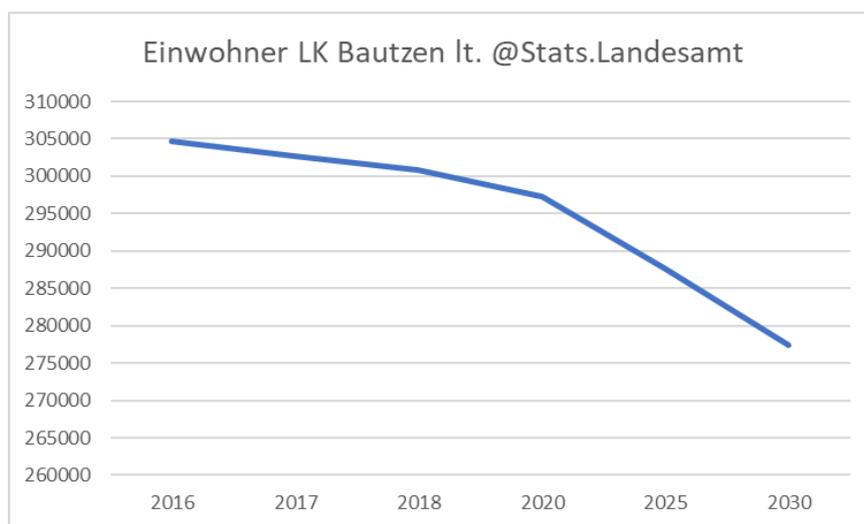
Die rückläufige Entwicklung der Einwohnerzahlen, die auch mit der 7. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung (siehe Anlage) weiter bestätigt wird, hat negative Auswirkungen auf die Finanzausstattung der Kommunen und somit auch des Landkreises Bautzen.

Investitionsentscheidungen sind grundsätzlich unter Beachtung dieser Entwicklung zu prüfen.

Die Notwendigkeit des Vorhaltens von Infrastruktureinrichtungen ist in Abhängigkeit der Tatsächlichen Inanspruchnahmen fortwährend zu überprüfen und anzupassen.

Der Landkreis Bautzen hat Art und Umfang seiner Aufgabenerfüllung und damit die vorhandenen Kapazitäten, insbesondere die Personalausstattung, an die Bevölkerungsentwicklung anzupassen.“ (Anlage, Haushaltsplan-Seite 42)

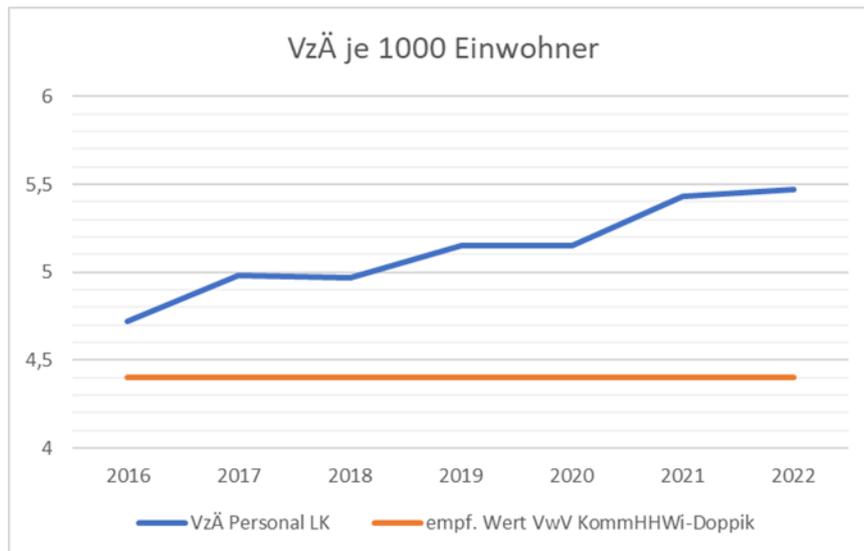
Weiterführend zu dieser Begründung ist auch auf die „VwV Kommunale Haushaltswirtschaft“ vom 31.07.2019 zu verweisen. In der VwV heißt es im §72 der sächsischen Gemeindeordnung, allgemeine Haushaltsgrundsätze Punkt 2, Abschnitt aa, Personalstandrichtwerte für Landkreise 4,4 VzÄ pro 1.000 Einwohner. (Anlage VwV Kommunale Haushaltswirtschaft – Seite 5)



(Anlage 4.7 Bevölkerungsfortschreibung – LK Bautzen)

Auch wird im Stellenplan des Haushaltsplanes auf den Seiten 470+471 und den Seiten 482+483 vom Landkreis Bautzen selbst, auf den empfohlenen Richtwert 4,4 VzÄ je 1.000 Einwohner hingewiesen. (Anlage Haushaltsplan)

Fazit ist: Die Stellenentwicklung der Landkreisverwaltung hat sich über die Jahre immer weiter von den Vorgaben entfernt. Demnach hat der Landkreis nicht Sorge getragen, sich der Bevölkerungsentwicklung anzupassen. Obwohl es die Forderung zur Anpassung der Stellenentwicklung in Bezug auf Einwohner schon in der letzten Haushaltsdebatte 2019/2020 durch die Mitglieder des Kreistages gegeben hat.



Infolgedessen trägt diese Entwicklung auch dazu bei, dass der Landkreis Bautzen einen genehmigungsfähigen Haushalt 2020/2021 **nur** darstellen kann, in dem er fast alle Rücklagen auflöst, Verrechnungen mit dem Basiskapital vornimmt und zusätzlich neue Kredite aufnimmt.

Um den Trend der erhöhten VzÄ je 1.000 Einwohner und der sich daraus resultierenden finanziellen Mehrbelastung entgegenzuwirken, ist es dringend erforderlich, sich wieder dem vorgegebenen Richtwert von 4,4 VzÄ je 1.000 Einwohner anzupassen.

Im Sinne der „Gewährleistung der Generationengerechtigkeit“ muss der Stellenplan im Haushaltsplan 2020/2021 und dem Finanzplan 2023-2025 angepasst werden und folglich eine notwendige Entlastung des Haushaltes, für die Zukunftsfähigkeit des Landeskreis Bautzen, zu erreichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Reduzierung der Kreditaufnahme bzw. Reduzierung des Verbrauchs der Rücklagen für den Haushaltsplan 2021/2022 und den Finanzplan 2023-2025.

Henry Nitzsche
 Fraktionsvorsitzender
 AfD-Kreistagsfraktion Landkreis Bautzen